

## **Ausgleichskonzept für Zauneidechsen und Neuntöter**

**Neubau der Bundesstraßenmeisterei (B-SM) Stralsund im Bereich B96 Abfahrt Feldstraße und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96"**

**In Abstimmung befindlicher vorläufiger Arbeitsstand  
Stand 05.04.2024**

Naturschutz und Umweltbeobachtung – Berg

## Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau

PF 2145

18408 Stralsund

05.04.2024

## Ausgleichskonzept für Zauneidechsen und Neuntöter

Neubau der Bundesstraßenmeisterei (B-SM) Stralsund im Bereich B96 Abfahrt Feldstraße und

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96" der Hansestadt Stralsund

---

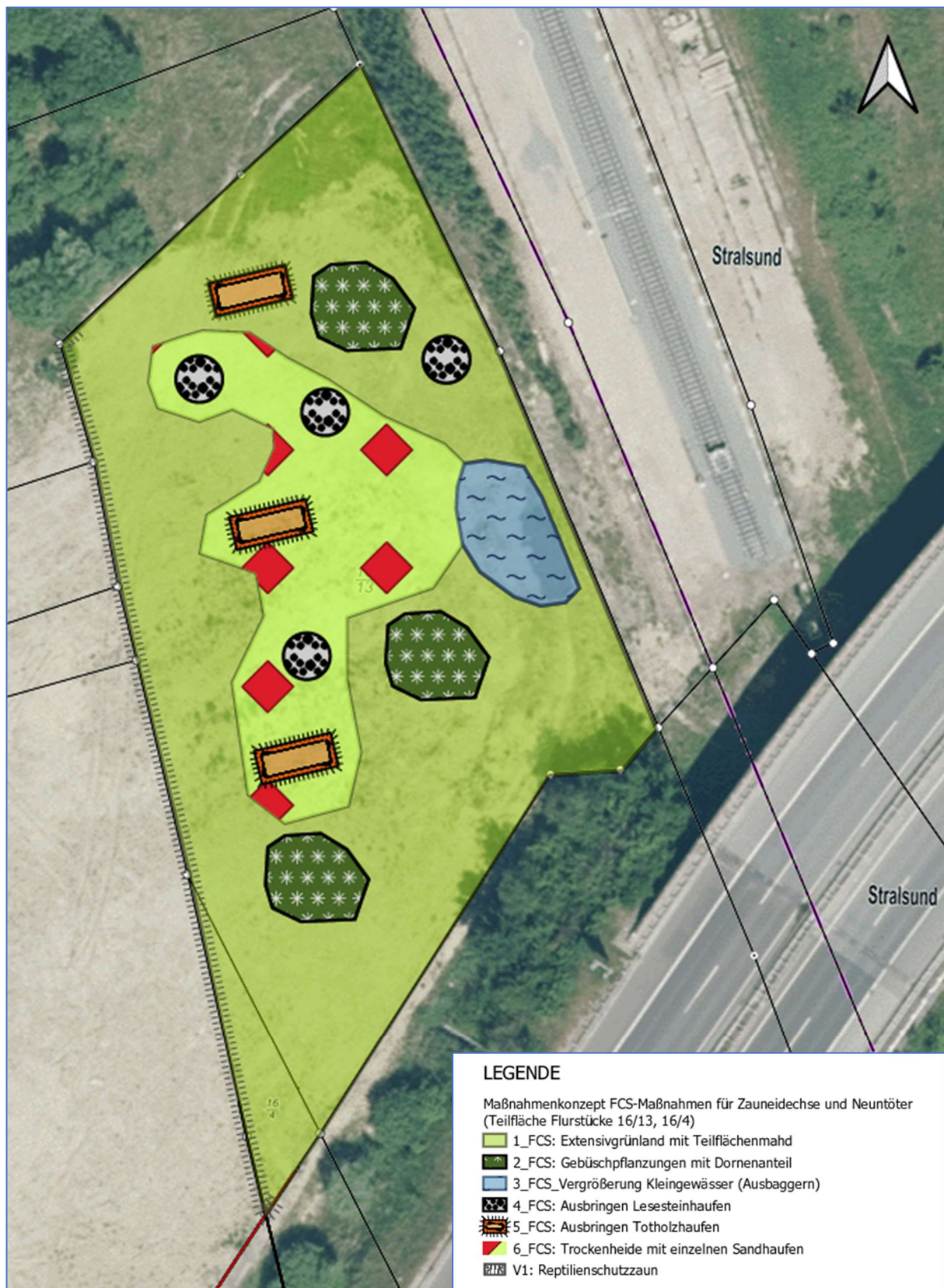
### 1. Kompensationsbedarf

#### 1.1 Neubau der Bundesstraßenmeisterei (B-SM) Stralsund

Zauneidechse - Im Zeitraum Mai/Juni 2022 wurden auf dem Gelände trotz zuvor durchgeführter massiver Vegetationsveränderungen und Bodenbewegungen im Zuge der Munitionsberäumung dennoch Zauneidechsen nachgewiesen (Abfang von 4 Zauneidechsen, 1 Grasfrosch, 1x Erdkröte). Entsprechend muss von einer lebensfähigen Population (ca. 30 Tiere) ausgegangen werden bzw. von einer Einwanderung oder Wiedereinwanderung aus geeigneten Habitaten im Umfeld, insbesondere der nordöstlich angrenzenden Gleisanlagen.

Gemäß INFORMATIONSDIENST UMWELTRECHT E. V. (2016) muss die Qualität neu zu schaffender Lebensstätten der beeinträchtigten entsprechen oder besser sein und daher im Regelfall mindestens gleich groß oder größer sein als die vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die durch die Munitionsberäumung in Anspruch genommene Fläche hatte eine Größe von ca. 2,15 ha. Vom geplanten Neubau der Straßenmeisterei inkl. Parkplatz werden ca. 1,15 ha beansprucht. Damit kann eine Fläche von 1 ha vor Ort wiederbesiedelt und für Eidechsen optimiert werden. Vom Straßenbauamt Stralsund wurde unterdessen eine Ausgleichsmaßnahme auf einer Fläche (Flurstücke 16/4 und 16/13) von 3.844,53 m<sup>2</sup> geplant, somit müssen auf externen Flächen weitere Maßnahmen umgesetzt werden.



**Abb. 1** Auszug Ausführungsplanung Bundesstraßenmeisterei Stralsund - eingriffsnahe Kompensationsmaßnahmen (FCS)

Eine optimale Habitatgröße beträgt laut ALFERMANN & NICOLAY (2003) mehr als 2 ha. GLANDT (1979) schlägt eine Mindestgröße von 1 ha Offenland vor. Mehr als 70% der gesamten Fläche muss wärmebegünstigt sein (KORDGES 2006, PAN & ILÖK 2010).

Da bei der beanspruchten Fläche davon ausgegangen werden kann, dass es sich hier um ein nicht optimales Teilhabitat handelte und die Fläche des Gesamthabitats erheblich größer ist (z. B. angrenzende Gleisanlagen), sind 1 ha optimierte Fläche vor Ort hinreichend. Es wurde vor Ort jedoch nur eine Fläche von 0,38 ha geplant, so dass entsprechend größere externe Flächen nötig sind.

Der verbleibende Kompensationsbedarf, der auf einer externen Fläche realisiert werden muss, beträgt demnach  $(2,15 - 0,38)$  1,77 ha. Wobei ein Anschluss an bestehende/besetzte Habitatflächen vorausgesetzt wird, um die Anforderungen an die Mindestgröße zu erfüllen (vgl. ALFERMANN & NICOLAY 2003) und eine schnelle Besiedlung zu gewährleisten. Zudem müssen die externen Flächen hinreichend Optimierungsbedarf aufweisen, um populationswirksame Habitatverbesserungen erreichen zu können.

Das entstandene Timelag wird durch eine Vergrößerung (Verdopplung) der zu optimierenden Habitatflächen kompensiert, so dass eine Fläche von mind. 3,5 ha als erforderlich angesehen wird.

Zauneidechsenlebensräume werden auf Grund ihres Struktureichtums auch von anderen Arten genutzt. Entsprechend ist eine Multifunktionalität möglich, z. B. Neuntöter, Dorngrasmücke und Fransenfledermaus.

Vögel (Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Grauammer und Neuntöter) und Fledermäuse (z. B. Fransenfledermaus) - Die durch die Munitionsberäumung in Anspruch genommene Fläche hatte eine Größe von ca. 2,15 ha. Vom geplanten Neubau der Straßenmeisterei inkl. Parkplatz werden ca. 1,15 ha beansprucht. Damit kann eine Fläche von 1 ha vor Ort optimiert und wiederbesiedelt werden. Es wurde vor Ort jedoch nur eine Fläche von 0,38 ha geplant, so dass entsprechend größere externe Flächen nötig sind.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle der potentiell betroffenen Arten auf der beräumten Fläche auch tatsächlich vorkamen. Da der Neuntöter auch auf einer angrenzenden Fläche nachgewiesen wurde und auch ein gleichzeitiges Vorkommen von z. B. Dorngrasmücke und Neuntöter nicht selten ist, wird der Neuntöter zur Ermittlung des Kompensationsumfanges herangezogen.

In optimalen Habitaten liegt die Reviergröße des Neuntötters durchschnittlich bei 0,48 ha (zw. 0,08 und 1,52 ha). Da durch die B-SM nicht die gesamte Fläche beansprucht wird, kann vor Ort ca. 1 ha für eine Wiederbesiedlung optimiert werden. Es wurden vor Ort aber nur 0,38 ha speziell für die Zauneidechse geplant. Eine multifunktionale Optimierung für verschiedene Vogelarten, Fledermäuse (Jagdhabitat) und Eidechsen ist prinzipiell aber möglich.

Für die Zauneidechse ist zudem auf einer externen Fläche (mind. 3,5 ha erforderlich) eine Optimierung erforderlich. Voraussetzung ist, dass die externen Flächen hinreichend Optimierungsbedarf aufweisen, um populationswirksame Verbesserungen des Habitats erreichen zu können. Da beim Vorhaben B-SA der sog. Worst Case angenommen werden muss und ein Timelag entstanden ist, wird dies durch eine Vergrößerung (Verdopplung) der zu optimierenden Habitatflächen kompensiert. Es wird eine zusammenhängende Kompensationsfläche von mindestens 1 ha als erforderlich angesehen, dies entspricht ca. 2 Revieren in optimalen Habitaten.

## 1.2 vBP 23 "Möbelmärkte zw. der Feldstraße und der B 96" Stralsund

Zauneidechse - Für die Zauneidechse sollten im Plangebiet in der Nähe der Gleisanlagen Habitate durch die Anlage von Strukturelementen optimiert werden, so dass der Flächenverlust durch die Optimierung bestehender Habitate kompensiert werden kann. Vor Ort steht am östlichen Rand des Plangebietes parallel zur Gleisanlage ein ca. 180 m langer und zwischen 4,8 und 11,8 m breiter Streifen (ca. 1.494 m<sup>2</sup>) zur Verfügung.

Entlang des östlichen Randes des Plangebietes wird ein flacher Sandwall aufgeschüttet (Höhe mind. 1,5 m, Breite mind. 8 m). Auf diesem wird ein Sandtrockenrasen bzw. Halbtrockenrasen entwickelt und weitgehend offengehalten. Innerhalb des Walles werden Rohbodenbereiche erhalten und mit Totholz versehene Steinpackungen als Versteckplätze integriert. Weitere Strukturelemente stellen Wurzelstuben dar und einzelne Gebüsche.

Da das Plangebiet nur in wenigen Bereichen als Lebensraum für die Zauneidechse geeignet ist und die Art auch nur in geringer Dichte vorkam, wird die optimierte Fläche vor Ort ohne Barriere zu Gleisanlage als hinreichend angesehen.

Je nach Gestaltung der westlich angrenzenden Flächen des Plangebietes ist ggf. eine Barriere/Leiteinrichtung erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraßenmeisterei (B-SM) stehen in begrenztem Umfang aber auch noch externe Flächen zur Verfügung (0,45 ha).

Vögel (z. B. Neuntöter, Klappergrasmücke und Turmfalke) - Im Zusammenhang mit dem Bau der B-SM Stralsund werden multifunktionale Ausgleichsflächen (Zauneidechse und Halboffenlandvögel) angelegt. Es werden 3,5 ha der insgesamt 3,95 ha durch das B-SM beansprucht. Die übrigen Flächen (0,45 ha) sind hinreichend für den Kompensationsbedarf für den vBP 23, insbesondere da es sich bei den noch nicht beanspruchten Flächen um zuvor ackerbaulich genutzte Flächen handelt, die entsprechend ein hohes Aufwertungspotential haben. Zudem sind durch die umliegenden Ausgleichsflächen Synergieeffekte zu erwarten.

BLT (Gebüsch trockenwarmer Standorte, 3.894 m<sup>2</sup>) - Im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen für den Neuntöter werden Pflanzungen von Gebüsch (z. B. Schlehe, Rotem Hartriegel, Rosen und Weißdorn) vorgenommen. Da es sich um einen trockenen und sonnigen Standort handelt, können die Pflanzungen als Realkompensation für im Plangebiet des vBP 23 verlorene Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT 3.894 m<sup>2</sup>) angerechnet werden.

	<b>Bedarf BSM</b>	<b>BSM vor Ort</b>	<b>BSM extern multifunktional</b>
<b>Zauneidechse</b>	ca. 2,15 ha + Timelag	0,38 ha	3,5 ha
<b>Neuntöter etc.</b>	ca. 1 ha	-	1 ha
	<b>Bedarf vBP23</b>	<b>vBP23 vor Ort</b>	<b>vBP23 extern multifunktional</b>
<b>Zauneidechse</b>	ca. 0,15 ha	0,15 ha	(0,5 ha)
<b>Neuntöter etc.</b>	ca. 0,5 ha	-	0,5 ha
<b>Summe</b>			<b>4 ha</b>

## 2. Zur Verfügung stehende Ausgleichsflächen in der Hansestadt Stralsund



**Abb. 2** Für Ausgleich bzw. Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehende Flächen (3,95 ha).

Mit einer Größe von ca. 3,95 ha bzw. 39.525 m<sup>2</sup> sind die Ausgleichsflächen hinreichend groß.

<u>Flurstücke</u>	<u>Flächengröße</u>
86/3	15.621 m <sup>2</sup>
87	3.040 m <sup>2</sup>
88	2.876 m <sup>2</sup>
95	3.537 m <sup>2</sup>
96	10.505 m <sup>2</sup>
123/7	3.946 m <sup>2</sup>
<u>Summe</u>	<u>39.525 m<sup>2</sup></u>

Die Flurstücke grenzen zudem an für Neuntöter etc. und z. T. für die Zauneidechse geeignete Habitate an. Ein Vorkommen der Zauneidechse insbesondere im Bereich der Gleisanlagen ist in den Plangebietern belegt, von den Lokschruppen bekannt und auch weiter im Süden durch Kartierungen für einen Solarpark bestätigt. Die Gleisanlagen bieten der Art Ausbreitungsmöglichkeiten. Mit den Ausgleichsflächen wird entsprechend kein isoliertes Habitat geschaffen. Eine geringfügige Nutzung der Ausgleichsflächen ist bereits jetzt in Randbereichen der Gleisanlagen zu erwarten. Dass optimierte Ausgleichsflächen von den Gleisanlagen aus besiedelt

werden, ist auf Grund der bekannten Vorkommen unzweifelhaft. Vor Ort bestehen zudem keine erheblichen Ausbreitungshindernisse. Entlang der Gleisanlage schließt nur ein Weg an, der auf Grund seiner geringen Nutzungsintensität keine Barrierefunktion entfaltet. Eine kurzfristige direkte Einwanderung von den Plangebieten ist auf Grund der Entfernung jedoch ausgeschlossen. Zudem dürfte die Straßenquerung (Voigdehäger Weg) eine gewisse Barrierefunktion aufweisen.

### 3. Optimierungsmaßnahmen

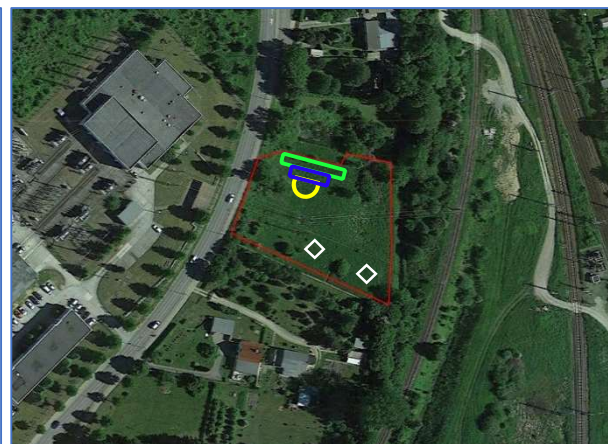
#### 3.1 Flurstück 123/7



**Abb. 3** Foto des Ist-Zustandes Flurstück 123/7



**Abb. 4** Luftbild 10. Mai 2023 mit zu dichtem Gehölzbestand und ohne geeignete Habitatalemente.



**Abb. 5** Luftbild 6. Juni 2013 mit lichterem Gehölzbestand und Anordnung von Habitatalementen (grün - Erdwall mit Strauchpflanzung - niedrige Dornensträucher; blau - Steinwall; gelb - Sandlinie; weiß - Orthob-Eidechsenburg).

- Bäume entfernen und Stubben roden
- Strauchbestand reduzieren und zurückschneiden (ca. 10-20% Deckung)
- Altgrasbestände auf 80% der Fläche entfernen und abfahren
- ggf. humosen nährstoffreichen Oberboden in Teilbereichen abtragen
- 30 m langen Erdwall anlegen (Aushub für Steinwall)
- Erdwall an der Südseite mit Steinwall (gebrochene Steine, auf Kiesbett) und Altholz ergänzen
- Erdwall an der Nordseite mit niedrigen Dornensträuchern bepflanzen
- Sandlinse (grabfähiges, nährstoffarmes Substrat) an der Südseite des Steinwalls anschütten (ca. 60 m<sup>2</sup>)
- 2x Orthab-Eidechsenburg
- jährlich 1 bis 2 Pflegemahden im April und Oktober bei Temperaturen unter 14°C (Mahdgut wird zur Aushagerung abtransportiert, kein Mulchen), Altgrasstreifen auf 50% der Fläche stehen lassen

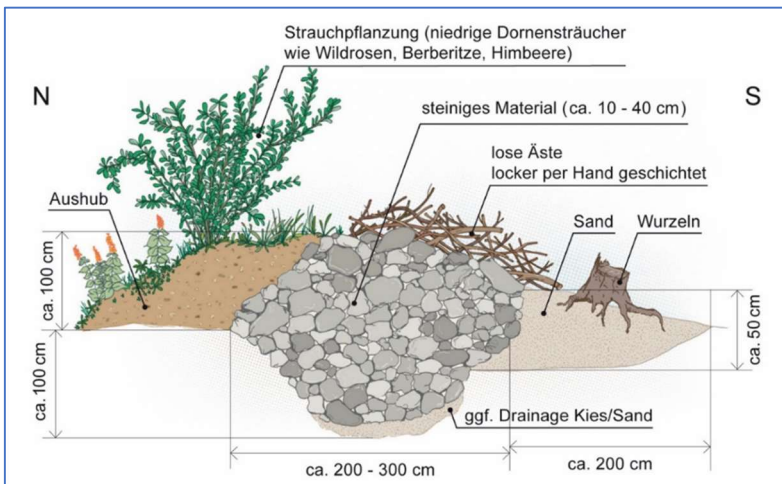


Abb. 6 Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat.



Abb. 7 Beispiel einer CEF-Maßnahme für Zauneidechsen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben entsteht bei Bauvorhaben ein hoher Aufwand zum Erhalt des Lebensraums von Lurchen und Kriechtieren. Zum Schutze dieser müssen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. An dieser Stelle kommt unser Habitat zum Einsatz.

Derzeit werden in vielen Bauvorhaben vor Ort Materialien verwendet, die entweder nicht geeignet sind oder unter großem finanziellem und logistischem Aufwand beschafft werden müssen. Wir liefern ein fertiges Produkt direkt an den jeweiligen Ort des Einbaus. Dabei legen wir großen Wert auf die Nachhaltigkeit unserer Ersatzlebensräume und optimieren das Produkt fortlaufend durch Auswertung gezielter wissenschaftlicher Studien.

Materialgemisch aus einheimischen Stamm- und Wurzelholz mit wenig / ohne Adventivbildung, Gesteinsbrocken und Reisig

0,90 m Tiefe  
Palette mit Seitenwänden  
Jutesack  
Grube

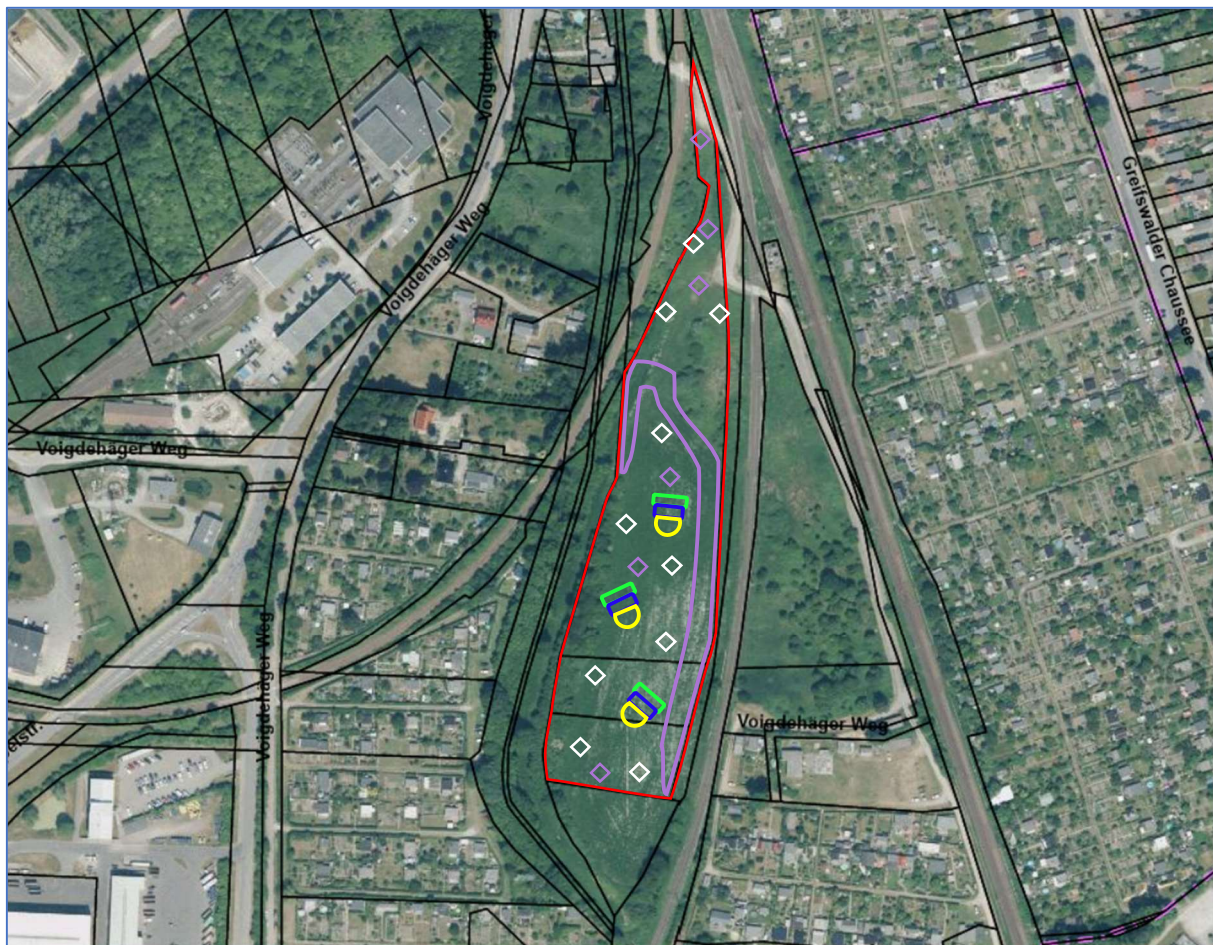
Abb. 8 Orthab-Eidechsenburg



### 3.2 Flurstücke 86/3, 87 und 88



**Abb. 9 bis 11** Fotos des Ist-Zustandes der Flurstücke 86/3, 87 und 88



**Abb. 12** Anordnung von Habitatelementen (lila – BLT Gebüschpflanzung als Hecke und Einzelsträucher, grün - Erdwall mit Strauchpflanzung - niedrige Dornensträucher; blau - Steinwall; gelb - Sandlinse; weiß - Orthab-Eidechsenburg).

- Altgrasbestände in Abstimmung mit der ÖBB entfernen und abfahren
- ggf. humosen nährstoffreichen Oberboden abtragen
- Gebüsch (BTL) als Hecke (3.894 m<sup>2</sup>) und sechs Einzelsträucher pflanzen
- 3x 20 m lange Erdwälle anlegen (Aushub für Steinwall)
- Erdwälle an der Südseite mit Steinwällen (gebrochene Steine, auf Kiesbett) und Altholz ergänzen
- Erdwälle an der Nordseite mit niedrigen Dornensträuchern bepflanzen
- Sandlinsen (grabfähiges, nährstoffarmes Substrat) an der Südseite der Steinwälle anschütten (jeweils mind. 60 m<sup>2</sup>)
- 10x Orthab-Eidechsenburg
- jährlich 1 bis 2 Pflegemaßnahmen im April und Oktober bei Temperaturen unter 14°C (Mahdgut wird zur Aushagerung abtransportiert, kein Mulchen), Altgrasstreifen auf 50% der Fläche stehen lassen

### 3.3 Flurstücke 95 und 96



Abb. 13 bis 16 Fotos des Ist-Zustandes der Flurstücke 95 und 96

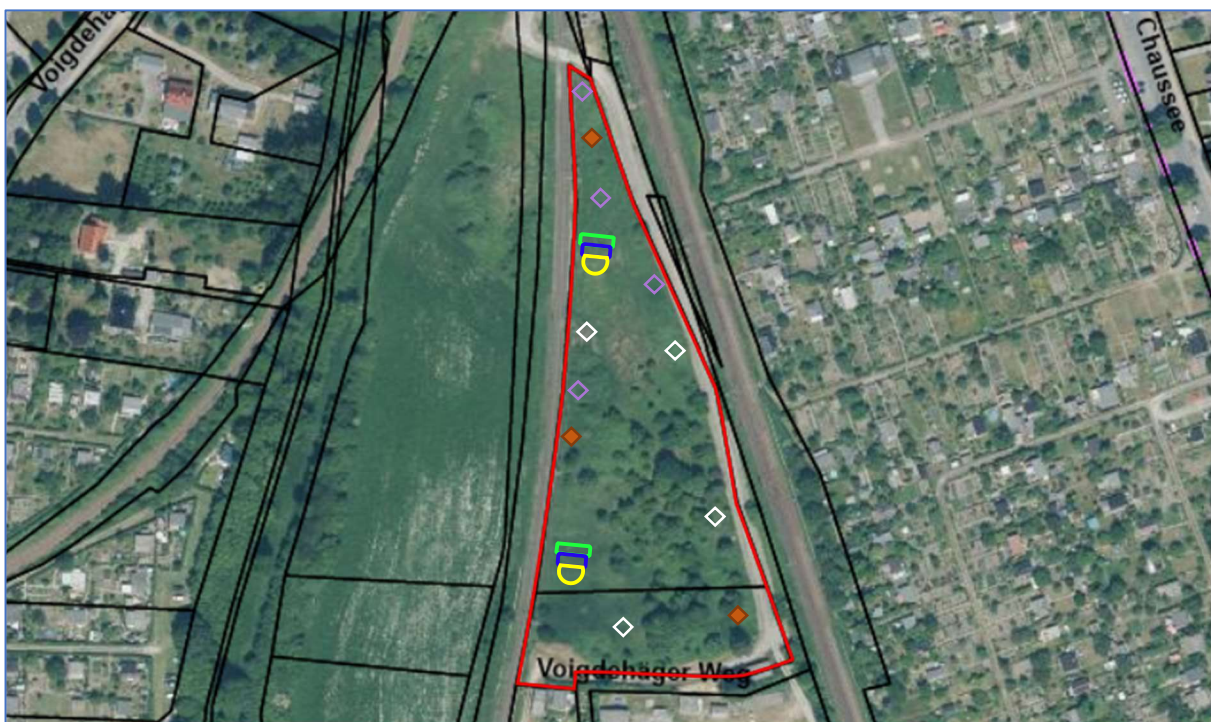


Abb. 17 Anordnung von Habitatelementen (grün - Erdwall mit Strauchpflanzung - niedrige Dornensträucher; blau - Steinwall; gelb - Sandlinse; weiß - Orthob-Eidechsenburg).

- Baumbestand in Abstimmung mit der ÖBB reduzieren und Stubben roden
- dichten Strauchbestand reduzieren und zurückschneiden (ca. 20% Deckung)
- Altgrasbestände auf 80% der Fläche entfernen und abfahren
- vier Einzelsträucher in offenen Bereichen anpflanzen
- 2x 20 m lange Erdwälle anlegen (Aushub für Steinwall)
- Erdwälle an der Südseite mit Steinwällen (gebrochene Steine, auf Kiesbett) und Altholz ergänzen
- Erdwälle an der Nordseite mit niedrigen Dornensträuchern bepflanzen
- Sandlinsen (grabfähiges, nährstoffarmes Substrat) an der Südseite der Steinwälle anschütten (jeweils mind. 60 m<sup>2</sup>)
- 4x Orthab-Eidechsenburg
- 3x Zieger-Eidechsenpyramide
- jährlich 1 bis 2 Pflegemahden im April und Oktober bei Temperaturen unter 14°C (Mahdgut wird zur Aushagerung abtransportiert, kein Mulchen), Altgrasstreifen auf 50% der Fläche stehen lassen



◀ Abb. 18 Zieger-Eidechsenpyramide

---

gez. Jens Berg

## N I E D E R S C H R I F T

### **Abstimmungstermin zum gemeinsamen Ausgleichskonzept für Zauneidechsen und Neuntöter für die Vorhaben Neubau der Bundesstraßenmeisterei Stralsund im Bereich B 96 Abfahrt Feldstraße und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96"**

**Datum:** 10.06.2024, 09:00 Uhr  
**Ort:** Straßenbauamt Stralsund, Raum 237  
**Teilnehmer:** Straßenbauamt Stralsund  
Frau Walenta, Sachbearbeiterin Sachgebiet Umweltschutz  
Hansestadt Stralsund  
Herr Dr. Raith, Leiter Amt für Planung und Bau  
Frau Göbel, Sachbearbeiterin Abt. Planung und Denkmalpflege  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Herr Dr. Grunewald, Sachbearbeiter Fachgebiet Naturschutz  
Frau Gauger, Sachbearbeiterin Fachgebiet Naturschutz  
Gutachter  
Herr Berg, Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung

---

#### **Anlass:**

Das Straßenbauamt Stralsund und die Hansestadt Stralsund haben ein gemeinsames Ausgleichskonzept für die Zielarten Zauneidechse und Neuntöter erarbeiten lassen. Anlass sind parallele Planungen in unmittelbarer Nachbarschaft beidseits der B 96 (Bundesstraßenmeisterei Stralsund und vB 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“), bei denen jeweils artenschutzrechtliche Konflikte mit den Zielarten Zauneidechse und Neuntöter bestehen und entsprechend CEF-/ FCS-Maßnahmen erforderlich sind:

- Das Straßenbauamt Stralsund (SBA) plant die Errichtung der neuen Bundesstraßenmeisterei (B-SM) Stralsund in unmittelbarer Nähe der Abfahrt Feldstraße auf dem Grundstück Gemarkung Stralsund, Flur 53, Flurstück 15/5, nordwestlich der B 96. Im Zuge einer vorbereitenden Munitionsberäumung wurden auf der Fläche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Zauneidechse ausgelöst. Daher sind zur nachträglichen Kompensation der artenschutzrechtlichen Verstöße FCS-Maßnahmen erforderlich, die nur sehr eingeschränkt im unmittelbaren Umfeld möglich sind.
- Die Hansestadt Stralsund (HST) stellt südöstlich der B 96 den vB 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ auf. Auch für dieses Vorhaben besteht ein Ausgleichsbedarf für die Zauneidechse (CEF-Maßnahmen), welcher im Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags durch eine interne Maßnahme abgedeckt werden soll. Entlang der Bahntrasse wird ein Geländestreifen gesichert, der durch Optimierungsmaßnahmen für Zauneidechsen aufgewertet wird. Es werden ein Sandwall, Offenboden, Totholzhaufen und Wurzelstubben angelegt. Die Breite liegt im Entwurfsstand des vB 23 zwischen rd. 2 Metern im Süden und 11,8 Metern im Norden. Die Fläche nimmt insgesamt 1.495 m<sup>2</sup> ein. Zudem besteht ein Flächenbedarf von CEF-Maßnahmen für den Neuntöter, welcher nicht intern abgedeckt werden kann.

Aufgrund der dargelegten artenschutzrechtlichen Erfordernisse müssen externe Flächen identifiziert werden, welche die Erfordernisse beider Vorhaben erfüllen können.

In einem ersten Schritt wurden durch den Gutachter Herrn Berg mehrere Flächen hinsichtlich ihrer generellen Eignung bewertet. Dabei stellten sich einige Flurstücke in der Flur 43, Gemarkung Stralsund als geeignet hinsichtlich Lage, Flächengröße und Aufwertungspotenzial heraus. Die Flächen befinden sich mittlerweile alle im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Nachfolgend wurde im April 2024 von Herrn Berg ein Ausgleichskonzept für die Zielarten Zauneidechse und Neuntöter auf den Flurstücken 86/3, 87, 95, 96 und 123/7 der Flur 43, Gemarkung Stralsund vorgelegt, das die Erfordernisse beider Vorhaben im Zusammenhang berücksichtigt.

Bezüglich der Größe des durch die Munitionsberäumung für das Vorhaben B-SM zerstörten Zauneidechsenhabitats und dementsprechend der Größenordnung des erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichs (FSC) bestehen unterschiedliche Fachauffassungen:

- Die durch die Munitionsberäumung in Anspruch genommene Fläche hatte eine Größe von ca. 2,15 ha. Die Konzeption von Herrn Berg legt zugrunde, dass die gesamte Fläche (100 %) vor der Beräumung als Zauneidechsenhabitat fungierte. Unter Berücksichtigung einer intern umsetzbaren Maßnahme in einer Größenordnung von 0,38 ha verbleibt eine auszugleichende Fläche von 1,77 ha. Da zwischen Eintreten des Verbotstatbestandes und dem noch zu erbringenden Ausgleich inzwischen ein erheblicher Zeitraum vergangen ist, wird diese Flächengröße verdoppelt (time lag), so dass ein Flächenbedarf von 3,5 ha angenommen wird.
- Nach Ansicht des Straßenbauamtes konnten vor der Munitionsberäumung höchstens 50 % der Fläche von der Zauneidechse besiedelt worden sein, da auf der betroffenen Fläche nicht alle essentiellen Bedingungen (Strukturen) erfüllt sind. Zudem legen Zauneidechsen im Schnitt nur ca. 30 m von dem Ort zurück, an dem sie geschlüpft sind. Da das Hauptverbreitungsgebiet der Zauneidechse die Gleisanlagen sind, wird nur die östliche Hälfte der kampfmittelberäumten Fläche als Habitat gewertet.

Der Termin diente der Diskussion der unterschiedlichen Fachauffassungen unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde.

#### **Diskussionsergebnisse nach Verständnis HST/SBA:**

- Anhand des Vergleichs von Luftbildern vor und nach der Munitionsberäumung sowie des Ausbreitungsverhaltens der Zauneidechse wird sich auf eine angenommene Eignung von 75 % der ursprünglichen Fläche als Zauneidechsenhabitat geeinigt (= 1,61 ha).
- Unter Berücksichtigung der intern umsetzbaren Maßnahme in einer Größenordnung von 0,38 ha verbleibt für das Vorhaben B-SM eine auszugleichende Fläche von 1,2 ha. Unter Berücksichtigung des time-lags (Verdopplung) beträgt der erforderliche Flächenbedarf für den externen artenschutzrechtlichen Ausgleich für das Vorhaben B-SM 2,4 ha.
- Für beide Vorhaben (vB 23 und B-SM) wird ein Flächenbedarf von 2,9 ha angenommen.
- Der für die Zauneidechse im Geltungsbereich des vB 23 gesicherte Geländestreifen muss gegenüber der derzeitigen Darstellung deutlich verbreitert werden (auf der gesamten Länge um mindestens 2 m).
- Der Verbindungskorridor von den Eingriffsflächen zu den externen Ausgleichsflächen über die Bahngleise wird als ausreichend angesehen. Nur an einer Stelle wird dieser durch eine Straße unterbrochen.

- Das Gutachten von Herrn Berg muss unter Berücksichtigung der erzielten Vereinbarungen überarbeitet werden. Dabei ist das Gutachten um Erläuterungen zum Ausgangszustand der externen Ausgleichsflächen und zum Aufwertungspotenzial zu ergänzen.
- Für die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vB 23 (20.06. - 22.07.2024) wird das als in Abstimmung befindlich gekennzeichnete Gutachten von Herrn Berg in der derzeitigen Form verwendet. Die vorliegende Niederschrift wird dem Gutachten beigelegt.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen sind eine Ausführungsplanung und ein Pflegekonzept erforderlich. Es wird eine regelmäßige Flächenschau zur Erfolgskontrolle angeregt.
- Bezüglich des für die Umsetzung des vB 23 erforderlichen Flächentausches zwischen der Straßenbauverwaltung und der Hansestadt Stralsund klärt das Straßenbauamt den rechtlichen Status der Kompensationsmaßnahme 962 auf den Flurstücken 18/5, 18/2, 16/5, 16/15 und 16/14.

Aufgestellt:  
Göbel/Walenta